

24. Lenkungsausschuss am 01.09.2023

TOP 7 – Kooperationsvertrag mit RWE Power

Beschluss:

Der Lenkungsausschuss beschließt den Kooperationsvertrag mit RWE Power (siehe Anlage).

Begründung:

RWE Power ist dem Zweckverband als beratendes Mitglied beigetreten. Das Verbandsmitglied zahlt keine Umlage. Im Januar 2018 wurde eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit des Zweckverbands mit RWE Power geschlossen, die die Unterstützung mit Sachleistungen in Höhe von € 150.000 und mit weiteren € 50.000 als Zahlung vorsieht. Zwischenzeitlich wurde das Verhältnis zur besseren Finanzierung von Grundstückskäufen auf Sachleistungen in Höhe von € 75.000 und € 125.000 als Zahlung geändert. Da diese Vereinbarung zum 31.12.2023 ausläuft, wurde Anfang 2023 begonnen, über eine Folgevereinbarung zu sprechen.

Die Folgevereinbarung („Kooperationsvereinbarung“) hat sich nicht grundsätzlich verändert. Die Summe ist trotz der jährlichen Inflation und Preissteigerung gleichgeblieben. Einige Regelungen wurden aktualisiert und juristisch weiter untersetzt. Da es sich juristisch um einen Sponsoringvertrag mit gegenseitiger Leistungserbringung handelt, ist Mehrwertsteuer auszuweisen.

Erkelenz, 23.08.2023